



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/208-PMVD/2021

22. Februar 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 22. Dezember 2021 unter der Nr. 9165/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beauftragung und Durchführung von Studien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3, 5, 7 und 10:

Hinsichtlich des Zeitraums 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2019 verweise ich auf die Ausführungen meiner Amtsvorgänger in den Anfragebeantwortungen Nr. 978/AB zu Nr. 995/J, Nr. 1303/AB zu Nr. 1337/J, Nr. 2856/AB zu Nr. 2874/J, Nr. 3695/AB zu Nr. 3674/J und Nr. 4083/AB zu Nr. 4124/J, alle XXVI.GP.

Für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2021 verweise ich auf meine Ausführungen in den Anfragebeantwortungen Nr. 951/AB zu Nr. 915/J, Nr. 1452/AB zu Nr. 1457/J, Nr. 2230/AB zu Nr. 2238/J, Nr. 2446/AB zu Nr. 2457/J, Nr. 2610/AB zu Nr. 2612/J, Nr. 3159/AB zu Nr. 3157/J, Nr. 3460/AB zu Nr. 3488/J, Nr. 5190/AB zu Nr. 5238/J, Nr. 5319/AB zu Nr. 5333/J, Nr. 5770/AB zu Nr. 5842/J, Nr. 5891/AB zu Nr. 5947/J, Nr. 6641/AB zu Nr. 6705/J, Nr. 6850/AB zu Nr. 6968/J, Nr. 6858/AB zu Nr. 6918/J, Nr. 7686/AB zu Nr. 7890/J, Nr. 7899/AB zu Nr. 8052/J, Nr. 7954/AB zu Nr. 8145/J und Nr. 8029/AB zu Nr. 8201/J sowie auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8886/J und Nr. 9066/J.

Zu 2:

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) obliegt ein umfassender Aufgabenbereich, der im Bundesministeriengesetz 1986 festgelegt ist. Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es aufgrund mangelnder Eigenexpertise im Ressort notwendig sein, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Auch die Beurteilung eines bestimmten Themas aus dem Blickwinkel von außenstehenden Beraterinnen und

Beratern kann zur bestmöglichen Bearbeitung der konkret anfallenden Aufgaben erforderlich sein.

Zu 4, 6 und 11:

Nein.

Zu 8 und 9:

In Hinblick darauf, dass die angefragten Daten nicht automatisationsunterstützt abgefragt werden können, sondern „händisch“ ermittelt werden müssten und dies einen unverhältnismäßig hohen, nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

